**Protokoll der 8. Sitzung der**
# Gemeindevertretung Waldems
**vom Montag, den 20.03.2017 um 19:30 Uhr**
**in der Kulturhalle in Steinfischbach**

**Anwesend:**

| | | |
|---|---|---|
| 01. Manfred Liebchen | 13. Reiner Schultheis | |
| 02. René Leichtfuß | 14. Ilona Eder | |
| 03. Raoul Nägele | 15. Norbert Schwenk | |
| 04. Dr. Edmund Nickel | 16. Helmut Schmid | |
| 05. Joachim Nickel | 17. Helmut Volkmar | Entschuldigt: |
| 06. Klaus-Dieter Humm | 18. Angela Krieger-Blößer | Roland Lederer |
| 07. Kai Volkmar | 19. Heinz Grußbach | Matthias Hedwig |
| 08. Julia Hies | 20. Mustafa Dönmez | Julia Heilhecker |
| 09. Jörg Kotitschke | | Tanja Pfenning |
| 10. Stefan Moog | | Marianne Kristandt |
| 11. Friedhelm Conradi | | Karl-Heinz Harpf |
| 12. Franziska Moog | | Markus Dambeck |

somit anwesend: 20

Gemeindevorstand
Bürgermeister Markus Hies
Titus Mertens
Norbert Hönge
Michael Kromer
Rolf Meister

entschuldigt:
Bernd Heilhecker

Gemeindeverwaltung:
Kristin Arias
Günter Krieger
Fritz Flören

Idsteiner Zeitung, Frau Heeren-Pradt

sowie ca. 2 Zuschauer

Waldems, den 18.05.2017

Zu der auf heute um 19:30 Uhr anberaumten 8. Sitzung der Gemeindevertretung sind die Mitglieder am 10.03.2017 – also mindestens 3 Tage vorher – unter Angabe von Ort und Stunde der Sitzung sowie unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden. Das Gremium war mehrheitlich erschienen, sodass der Vorsitzende Raoul Nägele die Beschlussfähigkeit feststellen konnte. Er stellte fest, dass Einsprüche gegen die Einladung und die Tagesordnung nicht vorgebracht wurden.

Herr Nägele stellt fest, dass die Kulturhalle Steinfischbach nunmehr vollständig barrierefrei ausgebaut sei. Der Ältestenrat habe sich daher dafür ausgesprochen, sie im Wechsel mit den Hallen in Esch und Wüstems wieder für Sitzungen der Gemeindevertretung zu nutzen.

Die Tagesordnung wurde – unter Protokollführung der Verwaltungsbediensteten Kristin Cajiao Arias– wie folgt abgewickelt:

**Tagesordnung:**

Punkt 1 Betr.: Genehmigung und Unterzeichnung der Niederschriften der Sitzungen vom 09.12.2016 und vom 02.02.2017

Die Niederschrift der Sitzung vom 09.12.2016 wurde mit 19 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.
Die Niederschrift der Sitzung vom 02.02.2017 wurde mit 19 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Punkt 2 Betr.: Anfragen gemäß § 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung

Es lagen keine Anfragen vor.

Punkt 3 Betr.: Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Herr Bürgermeister Hies berichtete wie folgt:

Vereinsförderung
Der Gemeindevorstand hat beschlossen, die 5 Waldemser Chöre mit einem Zuschuss in Höhe von 1.580 € sowie die Waldemser Büchereien mit einem Zuschuss in Höhe von 1.800 € zu unterstützen.

Wasserversorgung
Es wurde dem Ankauf eines Grundstückes in der Wasserschutzzone II „Schürfung Exengräben" zugestimmt. Der Gemeindevorstand hat das gesetzliche Vorkaufsrecht in Höhe von 5.200 € wahrgenommen.

U3-Anbau Kiga-Esch/Vergaben von Gewerken
Der Gemeindevorstand hat folgenden Vergaben von den anfallenden Gewerken zugestimmt:
- Elektroarbeiten, Fa. Spitzbart, Glashütten mit rd. 9.900 €
- Heizung und Sanitär, Fa. Heilhecker, Waldems rd. 35.700 €
- Maler, Putz und Trockenarbeiten, Fa. Orth, Seck rd. 28.900 €
- Estrich, Fa. Trost, Bad Camberg rd. 2.950 €
- Fliesen, Fa. Kaderabek, Idstein rd. 5.850 €
- Bodenbeläge, Fa. Pick, Rhaunen rd. 8.150 €
- Schlosserarbeiten, Fa. Föllenz Metallbau, Gevenich rd. 16.200 €

Baugebiet Turnhallenweg, Esch
Die Verkehrsplanung wird durch das Ingenieurbüro Lang in Höhe von 14.875 € ausgeführt. Dies ist vorbehaltlich der HH-Genehmigung.

Straßenreparatur-, Erd- und Tiefbauarbeiten – Jahresleistungsverzeichnis
Die Arbeiten werden ab dem 01.03.2017 für 24 Monate an die Fa. Arno Jacobi in Bad Camberg vergeben.

Kanalsanierung geschlossene Bauweise, OT Bermbach
Die Ingenieurarbeiten für die Kanalsanierung werden an das Ingenieurbüro Lang in Wiesbaden zu einem Angebotspreis von 12.140 € vergeben.

Anbau an das Feuerwehrgerätehaus in Niederems
Die Baugenehmigung liegt seit dem vergangenen Donnerstag vor. Die Ausschreibung und Submission der einzelnen Gewerke ist bereits erfolgt und der Gemeindevorstand hat an seiner heutigen Sitzung die Vergaben beschlossen.

Breitbandausbau, Lind I
Der Gemeindevorstand möchte Geld für Verlegung eines Leerrohrs investieren. Es wurden diesbezügliche Gespräche mit den Gewerbetreibenden und der Telekom geführt.

Flüchtlingssituation/Asylbewerber
Es finden weiterhin Gespräche mit dem Kreis statt. Der Kreistag hat inzwischen einiges bezüglich der finanziellen Belange der Kommunen beschlossen. Es wurden 5 weitere Personen aufgenommen. Es wird 1 Wohnung (Tenne) zum 31.03.
aufgelöst, die Bewohner sind nach Bad Schwalbach umgezogen.

Personal
Frau Lena Schmidt wurde zum 01.03.2017 als Verwaltungsfachangestellte im Rathaus eingestellt.

Netzwerk Wohnen
Es hat eine Infoveranstaltung für interessierte Ehrenamtliche im Rathaus stattgefunden. Aktuell hat die Schulung der Ehrenamtlichen gemeinsam mit Taunusstein, Geisenheim und Oestrich-Winkel und weiteren interessierten Kommunen im Kreishaus begonnen. Es sind insgesamt 5 Termine mit 10 Teilnehmern aus Waldems. Die erste Wohnberatung in Waldems ist ebenfalls bereits terminiert.

Feldwege
Es hat ein Infogespräch mit der Landwirtschaft, den Jagdgenossenschaften, dem NABU und dem Amt für Bodenmanagement Limburg über Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Feldwege stattgefunden. Zunächst soll ein Austausch in den Ortsteilen über das Wegenetz stattfinden.

Umgehung Esch B 8
Es wird eine Vernetzung gemeinsam mit den Anliegerkommunen an der B 8 stattfinden mit dem Ziel, gemeinsam mit HessenMobil in Kontakt zu treten. Das Projekt soll gemeinsam mit den Anliegerkommunen betrieben werden, federführend ist die Stadt Bad Camberg. Ein Termin mit HessenMobil ist bereits vereinbart. Auch die BIs sind involviert.

Fahrradsonntag im Ems- und Wörsbachtal am 07.05.2017
Waldems wird sich erstmals mit einer Ergänzungsrunde beteiligen. Die Strecke ist über Walsdorf-Esch-Bermbach-Idstein geplant. Eine Verpflegungsstelle ist am Kreuzhecker Hof in Bermbach eingerichtet; betrieben wird diese durch den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Bermbach.

Bürgerinformationsbroschüre
Die neue Bürgerinformationsbroschüre liegt vor; sie ist ab sofort im Rathaus erhältlich. Sie liegt den Gemeindevertretern am heutigen Abend vor.

Haushalt 2017
Der Haushalt liegt befindet sich derzeit zur Genehmigung beim Kreis. Sie wird noch etwas Zeit in Anspruch nehmen.
Die Rückerstattung der Stromsteuer für die Jahre 2002 - 2009 durch die SÜWAG beträgt nach dem Rechtsstreit gegen die Finanzverwaltung rd. 25.000 €.

Haushalt 2016
Das geplante ordentliche Ergebnis war +52.519 €. Der vorläufige Jahresabschluss ist fast fertig. Das Jahr schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von rd. + 270.000 € und somit einer deutlichen Verbesserung ab.

Antragsverfolgungsliste:
Das Projekt „Anbau an das DGH Niederems/Feuerwehrgerätehaus Niederems" kann von der Antragsliste gestrichen werden.
Es ist geplant, dass zeitnah zur Vereinsförderrichtlinie ein Vorschlag vorgelegt wird.
Zur Straßenbeitragssatzung wurde im HFA abgestimmt, dass es am 20. April 2017 eine Infoveranstaltung im Rahmen einer Sondersitzung geben wird. Herr Bauer vom gleichnamigen Büro wird Varianten von Straßenbeitragssatzungen inklusive von deren Vor- und Nachteile vorstellen.
Es wurde zum Thema Gemeindeentwicklung eine Studie zur Wasserversorgung von Bermbach und Esch in Auftrag gegeben, um dort notwendige Infrastruktureinschätzungen vornehmen zu können.
Es werden zurzeit zum Thema Einheimischen-Modell zusammen mit der CDU-Fraktion aktuell Vorschläge erarbeitet. Bis zum Sommer wird der Gemeindevorstand einen Vorschlag vorlegen können.
Die aktualisierte Antragsverfolgungsliste wird dem Protokoll beigelegt.

Punkt 4 Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Waldems im Ortsteil Esch;
hier: Bebauungsplan „Untere Kirchgasse/Schwalbacher Straße"
gem. § 13 a BauGB;

a) Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Anregungen im Verfahren der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 13 BauGB,
b) Satzungsbeschluss gemäß §10 (1) BauGB,
c) Beschluss der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes als Satzung gem. § 9 (4) BauGB i. V. m. § 81 HBO,
d) Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB;
Beschlussvorschlag GVO vom 23.01.2017

Bürgermeister Hies berichtete, dass der Bebauungsplan „Untere Kirchgasse/Schwalbacher Straße" ein Thema ist, das die Politik schon seit 2014 begleitet. Es war ursprünglich vorgesehen, dass dort der Dorfplatz für Esch entsteht. Dies ist unrealistisch, da sich der Dorfplatz bereits vor dem Dorfgemeinschaftshaus in Esch befindet und dies auch Bestand haben soll.
Die Anlieger und Flächenbesitzer von der Unteren Kirchgasse/Schwalbacher Straße sind 2014 auf die Gemeinde zugekommen und haben angefragt, ob es möglich sei, eine bauliche Entwicklung zu ermöglichen. Der Gemeindevorstand wurde beauftragt, im Dialog mit allen betroffenen Anliegern dieses Thema zu erörtern. Dank der professionellen Arbeit des Ingenieurbüros Schönherr wurde in Zusammenarbeit mit den Anliegern für alle ein gutes Ergebnis erzielt.
Für den Prozess der Innenentwicklung wurden der entsprechende Abwägungsbeschluss, der Satzungsbeschluss und die notwendigen baulichen Festsetzungen sowie die Bekanntmachung vorlegt.
Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung die Satzung zu beschließen, der Beschlussempfehlung zu folgen und den Gemeindevorstand zu ermächtigen, die Satzung zu veröffentlichen.

Herr Kotitschke berichtete aus dem UBPA. Der Ausschuss hat sich in mehreren Sitzungsrunden mit dem Thema beschäftigt. Frau Mendel von dem Planungsbüro Schönherr hat den Plan und die Ergebnisse der Offenlage erläutert.
Geändert wurde die Dachneigung von 25 - 60 Grad auf 40 - 60 Grad. Der UBPA stimmt einstimmig mit 7Ja-Stimmen zu und empfiehlt dem Gemeindeparlament gleichlautende Beschlussfassung.

Herr Schwenk von der FWG-Fraktion erläuterte, dass aus Sicht seiner Fraktion die Festsetzung von 11,50 m Firsthöhe zu hoch sei, weil keine Geschossigkeit im Plan vorgegeben sei. Frau Mendel vom beauftragten Büro hat den Vorschlag im UBPA übernommen, nicht die Dachfirsthöhe zu regulieren, sondern stattdessen die Dachneigung zu ändern. Die Gebäude sollen dadurch nicht zu hoch und massiv erscheinen. Seine Fraktion wird dem Antrag in der geänderten Fassung zustimmen.

**ABSTIMMUNG:**
**Der Abstimmung liegt die Beschlussvorlage in der Fassung nach Beratung durch den UBPA zugrunde, d. h. inklusive der geänderten Vorgabe zur zulässigen Dachneigung.**

**a) Die Beschlussempfehlungen zu den während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen, die als Anlage beigefügt sind, werden in der vom Ingenieurbüro Marcellus Schönherr vorgelegten Form beschlossen.**
- **Liste Träger öffentlicher Belange Beteiligung**
- **Abwägung Träger öffentlicher Belange**
- **Abwägung Öffentlichkeit**

**b) Unter Berücksichtigung der vorstehenden Abwägungsbeschlüsse wird der Bebauungsplan „Untere Kirchgasse/Schwalbacher Straße“ im Ortsteil Esch, bestehend aus Planteil, textlichen Festsetzungen und Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange und sonstige, die Anregungen erhoben haben, von dem Ergebnis der Abwägung unter Angabe von Gründen schriftlich in Kenntnis zu setzen.**

**c) Die in den Bebauungsplan gemäß § 81 HBO in Verbindung mit § 9 (4) BauGB aufgenommenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden im Sinne des § 5 HGO als kommunale Satzung beschlossen.**

**d) Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Gemeindevorstand wird angewiesen, die entsprechenden Schritte zu veranlassen.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**
**Einstimmig mit 20 Ja-Stimmen**

Punkt 5 Betr.: Änderungen der Ruhefristen auf den Waldemser Friedhöfen gemäß GVE-Beschluss vom 14.03.2017;
- Beschlussvorschlag UBPA vom 14.03.2017

Bürgermeister Hies berichtete, dass der Beschluss der letzten Sitzung in der beschlossenen Fassung nicht umgesetzt werden kann. Er begründete dies damit, dass nach dem Hessischen Bestattungsgesetz Bodengutachten bei verkürzter Ruhefrist und Erdbestattung eingeholt werden müssen. Dies stellt sich schwierig dar und ist zudem sehr teuer. Daher schlägt der Gemeindevorstand vor, die ursprüngliche Ruhefrist für den Ersterwerb bei 30 Jahren zu belassen. Beim Ableben des zweiten Partners ist ein Nachkauf notwendig. Dies gilt nur für die klassische Erdbestattung.

Herr Kotitschke berichtete aus dem UBPA, dass der Ausschuss den Beschlussvorschlag mitträgt. Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig mit 7 Ja-Stimmen zugestimmt.

**ABSTIMMUNG:**
**Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Ruhefrist für die Zweitbelegung von Wahlgrabstätten aufgrund der Bodenverhältnisse, auf den Waldemser Friedhöfen, bei 30 Jahren bleibt. Der anderslautende Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.11.2016 ist damit hinfällig.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**
**Einstimmig mit 20 Ja-Stimmen**

Punkt 6 Betr.: Antrag der CDU-Fraktion vom 20.11.2016: Elektrofahrzeuge für den Fuhrpark der Gemeinde
- Beschlussvorschlag GVO vom 20.12.2016

Herr Kotitschke von der CDU-Fraktion berichtete, dass der Antrag ein Prüfauftrag sei. Es soll nicht die Absicht verfolgt werden, sofort in Richtung Elektrofahrzeuge oder elektrische Antriebe zu gehen. Hierfür sei die Technologie aktuell noch nicht weit genug entwickelt, mittelfristig in den nächsten 5 - 7 Jahren könnte eine Anschaffung jedoch in Betracht gezogen werden. Der UBPA stimmt dem Antrag mit 7 Ja-Stimmen zu.

Herr Kotitschke erläuterte aus dem UPBA, dass sich der Ausschuss mit dem Antrag beschäftigt hat. Der UBPA stimmt dem Antrag ohne Änderung mit 7 Ja-Stimmen einstimmig zu.

**ABSTIMMUNG:**
**Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Einsatz von Elektroautos für gemeindliche Zwecke innerhalb Verwaltung und Bauhof zu prüfen bzw. zu testen und gegebenenfalls bei zukünftigen Anschaffungen zu berücksichtigen. Das Parlament ist über die Ergebnisse und die daraus abgeleitete zukünftige Vorgehensweise zeitnah zu informieren.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**
**Einstimmig mit 20 Ja-Stimmen**

Punkt 7 Betr.: Antrag der CDU-Fraktion vom 23.01.2017:Entwicklung von Vorschlägen für weitere Gewerbeflächen in Waldems;
- Beschlussempfehlung UBPA vom 14.03.2017

Herr Nickel von der CDU-Fraktion erläuterte, dass im Bereich der Gewerbesteuereinnahmen die Gemeinde Waldems kräftig zugelegt hat. Im Vergleich: 2011 lagen die Einnahmen bei 1 Million €, 2012 lagen sie ebenfalls bei 1 Million € und mittlerweile liegen sie bei ca. 2 Millionen. Die Gewerbesteuereinnahmen sind eine tragende Säule des Haushaltes geworden.
In den Jahren 2011 und 2012 war ein Haushaltsdefizit von etwa 1,8 Millionen € zu verzeichnen. Aufgrund der Steigerung der Gewerbesteuereinnahmen ist nun ein Plus in 2016 von 200.000 € im Haushalt. Dies ist als Erfolg zu verbuchen.
Ebenso steigen die allgemeinen Ausgaben wie die Umlagen an den Kreis. Diese Ausgaben müssen beglichen werden.
In der Vergangenheit wurde viel für die Entwicklung des Gewerbegebietes „Auf der Lind" im Ortsteil Esch getan. Die Flächen sind fast alle vermarktet.
Allerdings sind die Gewerbesteuereinnahmen in den Jahren 2010 und 2011 auch schon gesunken, aufgrund von Rückzahlungen an die Gewerbebetriebe. Die Gewerbesteuereinnahmen sind nicht als stabil anzusehen, von daher muss Entwicklung kontinuierlich weitergehen.
In den nächsten Jahren sollte man überlegen, wo neue Flächen entstehen könnten. Dazu gehört auch die Innenentwicklung in den Ortsteilen. So könne man die Einnahmen der Gewerbesteuer stabilisieren.

Herr Kotitschke berichtete aus dem UBPA. Im Wesentlichen gehe es um die Sicherstellung weiterer Einnahmen, die Spielräume für gemeindliches Handeln eröffnen können.
Der UBPA empfiehlt dem Gemeindeparlament, den Gemeindevorstand zu beauftragen, Vorschläge für weitere Gewerbeflächen in Waldems zu entwickeln um eine Gegenüberstellung des zu erwartenden Aufwandes bzw. der Nutzungs- und möglicher Realisierungswege zu erarbeiten. Der UBPA empfiehlt den Beschluss einstimmig mit 7 Ja-Stimmen.

Herr Schwenk von der FWG-Fraktion erläuterte, dass die Steuereinnahmen auf einem Rekordhoch sind. Das hat sich in der Gewerbesteuer gezeigt. Im Vergleich zu anderen Gemeinden steht die Gemeinde Waldems gut da. Dies ist der steigenden Konjunktur zuzuordnen, dies spiegelt sich auch bei den Gewerbebetrieben wider. Andere Projekte dürfen nicht vernachlässigt werden wie z. B. Leben und Arbeiten im Dorf. Unter Ausnutzung von vorhandener Bausubstanz und der Infrastruktur in den Ortsteilen könnten Möglichkeiten entstehen, wie Gewerbe ohne neue Erschließungen in Waldems angesiedelt werden kann. Die Infrastruktur muss mitwachsen und es wird bei weiteren Bau- und Gewerbegebietsentwicklungen relevant sein. Die FWG-Fraktion wird dem Antrag zustimmen.

Herr Hies erläuterte, dass mehrere Anträge, die sich mit dem Thema beschäftigen wie Wohnbebauung, Innenentwicklung und Gewerbe vorliegen. Man müsse schauen, welche infrastrukturellen Aufwendungen in diesem Zusammenhang entstehen.
Eine nachhaltige Entwicklung für die Bürger und die Gewerbetreibenden muss finanzierbar bleiben.
Es müssen gegebenenfalls Flächen erworben und grundsätzliche Entscheidungen zum Thema Infrastruktur getroffen werden. Im Gewerbegebiet in Steinfischbach zeigen sich positive Entwicklungen, da Flächen aufgekauft werden und von Firmen dort investiert wird. Es sind Möglichkeiten und Potenzial in Waldems vorhanden.

**ABSTIMMUNG:**
**Der Gemeindevorstand wird beauftragt, Vorschläge für weitere Gewerbeflächen in Waldems zu entwickeln. Der zu erwartenden Aufwand bzw. der Nutzen sowie mögliche Realisierungswege sind dabei aufzuzeigen.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**
**Einstimmig mit 20 Ja-Stimmen**

Punkt 8 Betr.: Niederschlagung von nicht einbringbaren Forderungen;
- Beschlussvorschlag HFA vom 15.03.2017

Bürgermeister Hies erklärt, dass der Gemeindevorstand zwei nicht einbringbare Forderungen zur Niederschlagung vorlegt.
Es handelt sich in beiden Fällen um Personen, die bereits eine eidesstaatliche Versicherung abgelegt haben. Eine Realisierung der Forderungen ist nicht möglich. Daher wird gebeten, die beiden offenen Forderungen niederschlagen. Es handelt sich zum einen um einen Betrag von 8.547 € und sowie um einen Betrag von 1.420 €.
Eine Niederschlagung hat keine Auswirkungen auf die rechtliche Position der Gemeinde im Außenverhältnis. Die Gemeindekasse und die Finanzverwaltung nutzen weiterhin alle ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, die offenen Forderungen einzuziehen.
Seitens der Rechnungsprüfung wurde das Mahn- und Forderungswesen der Gemeinde bei der letzten Kassenprüfung gelobt.
Der Gemeindevorstand schlägt dem Gemeindeparlament vor, der Vorlage zuzustimmen.

Herr Humm berichtete aus dem HFA. Der HFA schlägt dem Gemeindeparlament vor, dem Beschluss des Gemeindevorstandes zu folgen und die Forderungen niederzuschlagen.

**ABSTIMMUNG:**

**Die Gemeindevertretung beschließt, die beiden aus der Aktenlage ersichtlichen Forderungen wegen erfolgloser Vollstreckungsmaßnahmen niederzuschlagen.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**
**Einstimmig und 20 Ja-Stimmen.**

Punkt 9 Betr.: Kirchenaustrittsänderungsgesetz 2017
- Beschlussvorschlag HFA vom 15.03.2017

Bürgermeister Hies berichtete, dass ein Kirchenaustritt bisher beim Amtsgericht erfolgen musste. Das Amtsgericht war für die Entgegennahme und die Verteilung der Information an die Kommunen und Standesämter verantwortlich. Das Land Hessen hat das Gesetz geändert und hat sich und die Amtsgerichte von dieser Aufgabe befreit bzw. diese an die Kommunen delegiert. Diese Aufgabe soll von der Stadt Idstein/Standesamt Idsteiner Land für das Idsteiner Land übernommen werden und die notwendigen Informationen werden in Richtung an die Meldeämter der betroffenen Kommunen erfolgen. Zusätzliche Kosten für den Betrieb des Standesamtbezirkes entstehen nicht.

Herr Humm berichtete aus dem HFA. Der HFA hat mit 7 Ja-Stimmen den Beschluss des Gemeindevorstandes zugestimmt.

**ABSTIMMUNG:**
**Die Mitglieder des HFA empfehlen dem Gemeindeparlament, die Entgegennahme von Kirchenaustritte dem gemeinsamen Standesamtsbezirk Niedernhausen/Idstein/Hünstetten/Waldems mit Sitz im Rathaus Idstein zu übertragen.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**
**Einstimmig mit 20 Ja-Stimmen.**

Punkt 10 Betr.: Gründung Energiegesellschaft Rheingau-Taunus-Kreis, Veränderung der Anstaltssatzung (AöR);
- Beschlussempfehlung HFA vom 15.03.2017

Bürgermeister Hies berichtete, dass die Gemeinde der Anstalt für Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus und der damit verbundenen Energiegesellschaft Rheingau-Taunus beitreten möchte. Dies hatte die Gemeindevertretung am 24.05.2016 beschlossen.
Der Gemeindevorstand empfiehlt den Beitritt und den in der beigefügten Anstaltssatzung enthaltenen Regularien und Änderungen zuzustimmen.

Herr Humm erläuterte aus dem HFA, dass der HFA mit 4 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen der Empfehlung des Gemeindevorstandes zustimmt mit der zuvor genannten Änderung von § 12 Abs. 1 und 5 zu § 11 Abs. 1 und 5.

Herr Nägele übergibt die Sitzungsleitung gemäß § 26 Abs. 4 der GO an Herrn Dr. Edmund Nickel.

Herr Nägele von der CDU Fraktion erläuterte das Abstimmungsverhalten seiner Fraktion. Die CDU werde sich wie bereits im Ausschuss der Stimme enthalten. Sie hat nach wie vor erhebliche Zweifel an dem Sinn und Zweck der Gesellschaft. Die CDU ist der Auffassung, dass die Gemeinde lohnenswerte Projekte zu regenerativen Energien auch allein umsetzen kann. Die Gründung einer Kreisgesellschaft ist daher nicht erforderlich und führt vielmehr zu unbegründetem Verwaltungsaufwand. Herr Nägele verweist hierzu auf die Grundsatzdebatte am 24.05.2016.

**ABSTIMMUNG**
**Bezugnehmend auf ihren grundsätzlichen Beschluss am 24.05.2016 beschließt die Gemeindevertretung wie folgt:**

1. **Die Gemeinde Waldems tritt der Anstalt für Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus gemäß § 11 Abs. 1 und 5 der beiliegenden Anstaltssatzung zum nächstmöglichen Termin bei.**

2. **Der beigefügten Anstaltssatzung und den darin enthaltenen Regelungen wird zugestimmt.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS**
**13 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen**

Herr Dr. Nickel übergibt die Sitzungsleitung wieder an Herrn Nägele.

Punkt 11 Betr.: Berufung von Behindertenbeauftragten
- Beschlussvorschlag GVO

Bürgermeister Hies berichtete, dass die Gemeinde eine Pressemitteilung im Camberger Anzeiger und in der Idsteiner Zeitung veröffentlicht und um Bewerbungen für die Position eines/einer Behindertenbeauftragten der Gemeinde Waldems gebeten hatte.
Es sind zwei Bewerbungen eingegangen und nach Gesprächen mit den Bewerbern werden die beiden gemeinsam berufen.
Der Gemeindevorstand schlägt vor, Frau Barbara Düren aus dem Ortsteil Bermbach und Herrn Rolf Pleiner aus dem Ortsteil Steinfischbach gemeinsam zu Behindertenbeauftragen ab dem 01.04.17 zu berufen. Die Behindertenbeauftragen sollen sich bei öffentlichen Projekten mehr einbringen und bei Begutachten von Liegenschaften wie Bauleitverfahren mit einbezogen werden, um auch die Interessen der behinderten Menschen in der Gemeinde Waldems zu vertreten.
Der Gemeindevorstand hat keine Tätigkeitsbeschreibung vorgegeben; man orientiert sich an der Behindertenkonvention der UN und am Hessischen Behindertengleichstellungsgesetz.

Herr Humm berichtete aus dem HFA. Der HFA hat es als sehr positiv empfunden, dass zwei Behindertenbeauftragte berufen werden, die diese Tätigkeit ehrenamtlich übernehmen. Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Herr Dömnez von der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen" erklärte, dass die Umsetzung des Antrages sehr zügig umgesetzt wurde und bedankte sich.
In der Vergangenheit wurden bauliche Maßnahmen nicht behindertengerechte umgesetzt, dies sollte in Zukunft vermieden werden. Die Behindertenbeauftragten sind hilfreich und notwendig, damit mehr behindertengerecht umgesetzt wird.
Es ist sehr erfreulich, dass zwei Behindertenbeauftrage berufen werden und sich beide gut ergänzen können.

**ABSTIMMUNG:**
**Die Gemeindevertretung beruft Frau Barbara Düren aus dem Ortsteil Bermbach und Herrn Rolf Pleiner aus dem Ortsteil Steinfischbach mit Wirkung zum 01.04.2017 gemeinsam zu Behindertenbeauftragten. Die Berufung endet mit Ablauf des Jahres 2021. Mit einer Kostenpauschale von 100,00 € pro Person und Jahr gelten alle Sach- und Nebenkosten als abgedeckt.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**
**einstimmig mit 20 Ja-Stimmen**

Herr Nägele und Herr Hies ernennen Frau Barbara Düren und Herrn Rolf Pleiner offiziell mit einer Urkunde zu Behindertenbeauftragten. Sie bedanken sich im Namen der Gemeindegremien für die Bereitschaft der Betroffenen zur Übernahme dieses Amtes und für deren ehrenamtliches Engagement.

Die Tagesordnung der 8. Sitzung war damit erledigt. Herr Nägele schloss die Sitzung um 21:00 Uhr.

Raoul Nägele
Vorsitzender

Kristin Cajiao Arias
Schriftführerin